

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 4

Kiel, den 17. Februar

1992

Inhalt

Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften	73
Richtwerte zur Ermittlung der Mietwerte gem. § 7 Pastoratsvorschriften – NEK	74
Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs	74
Nixdorf-Programm Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	74
Schlichtungsausschuß nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG) (Neubesetzung nach dem Stand vom 1. Januar 1992)	75
Pfarrstellenerrichtungen	76
Verlust eines Dienstausweises	76
Druckfehlerberichtigung	76
III. Stellenausschreibungen	76
IV. Personalmeldungen	83
V. Beilage: Inhaltsverzeichnis 1991	

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften

Kiel, den 23. Januar 1992

Nachstehend wird die Verordnung zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften und der Verordnung zu § 6 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes vom 29. November 1991 bekanntgegeben.

Das Bundesreisekostengesetz (zuletzt vollständig abgedruckt im Gesetz- und Verordnungsblatt 1985 Nr. 25 Seite 273 ff.) findet nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 13. Dezember 1990, der Dritten Verordnung zur Änderung und Ergänzung des Kirchenbesoldungsgesetzes (Reisekostenverordnung – RKVO-NEK) vom 8. Januar 1980 sowie des § 4 Abs. 4 der Rechtsverordnung über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 12. November 1990 in den jeweils geltenden Fassungen Anwendung für den Bereich der Nordelbischen Kirche.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Jessen

Verordnung zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften und der Verordnung zu § 6 Abs. 2 des Bundesreisekosten- gesetzes Vom 29. November 1991

Auf Grund des § 24 Abs. 1 und des § 6 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1973 (BGBl. I S. 1621) verordnet der Bundesminister des Innern:

Artikel 1

In § 6 Abs. 1 Satz 1 des Bundesreisekostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1973 (BGBl. I S. 1621), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2682) geändert worden ist, werden ersetzt

- die Zahl „15“ durch die Zahl „18“,
- die Zahl „19“ durch die Zahl „23“,
- die Zahl „23“ durch die Zahl „28“ und
- die Zahl „31“ durch die Zahl „38“.

Artikel 2

Die Verordnung zu § 6 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes vom 22. Oktober 1965 (BGBl. I S. 1809), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29. September 1982 (BGBl. I S. 1381), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden ersetzt
 - a) die Zahl „15“ durch die Zahl „18“,
 - b) die Zahl „26“ durch die Zahl „31“,
 - c) die Zahl „34“ durch die Zahl „41“,
 - d) die Zahl „20“ durch die Zahl „24“,
 - e) die Zahl „42“ durch die Zahl „52“ und
 - f) die Zahl „28“ durch die Zahl „38“.
2. § 3 wird aufgehoben.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 in Kraft. Für Dienstreisen und Dienstgänge, die vor diesem Tage angetreten wurden, verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Bonn, den 29. November 1991
Der Bundesminister des Innern
Seiters

Richtwerte zur Ermittlung der Mietwerte gem. § 7 Pastoratsvorschriften – NEK

Kiel, den 23. Januar 1992

Die Richtwerte zur Ermittlung der Mietwerte gem. § 7 der Pastoratsvorschriften sind im GVOBl. 1986 S. 146 bekanntgegeben worden. Sie galten zunächst bis 31.12.1989 und wurden gem. Bekanntmachung vom 11.7.1989 – GVOBl. S. 177 – um weitere 2 Jahre verlängert.

Mit Wirkung vom 1.4.1992 werden die Richtwerte erhöht und betragen für

- | | qm-Satz |
|--|----------|
| 1. Wohnungen, die bis zum 31.3.1924 bezugsfertig geworden sind: | 4,26 DM |
| 2. Wohnungen, die in der Zeit vom 1.4.1924 bis 20.6.1948 bezugsfertig geworden sind: | 4,82 DM |
| 3. Wohnungen, die nach dem 20.6.1948 bezugsfertig geworden sind: | 6,50 DM. |

Die zuständigen Verwaltungsstellen werden gebeten, aufgrund der geänderten Quadratmeterpreise die erforderlichen Neuberechnungen vorzunehmen. Wir weisen darauf hin, daß gem. § 11 der Pastoratsvorschriften die auf den neuen Mietwert beruhende Dienstwohnungsvergütung vom Ersten des auf die Bekanntgabe des Mietwertes an den Dienstwohnungsinhaber/die Dienstwohnungsinhaberin folgenden übernächsten Monats an zu entrichten ist.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Jessen

Az.: 3550 – DI / D 3

Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs

Kiel, den 28. Januar 1992

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 7. Februar 1984 (GVOBl. S. 33) werden die Kaufkraftkennzahlen für Tanzania und Papua-Neuguinea wie folgt neu festgesetzt:

Tanzania:	ab 1. 3.1991	5,7 %,
	ab 1.12.1991	3,8 %,
Papua-Neuguinea:	ab 1. 5.1991	9,5 %,

jeweils bezogen auf 60 v.H. des Grundhaltes des Besoldungsempfängers.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Grohmann

Az.: 25107 – D II / D 11 (D 12)

Nixdorf-Programm Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Das Nixdorf-Programm Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ist von der Allgemeinen Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Münster geprüft worden.

Die bei der Prüfung festgestellten Mängel beeinträchtigen die Ordnungsmäßigkeit des Programmes nicht.

Das Nixdorf-Programm Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird gem. § 2 der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über Planung und Genehmigung von Maßnahmen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung vom 28.6.1986 (GVOBl. der NEK 1988 S. 143 ff.) mit folgenden Maßgaben freigegeben:

- a) Es müssen die notwendigen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherung getroffen werden. Grundlage ist dabei das Arbeitspapier der Planungsgruppe Meldewesen bei der Kirchlichen Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung über Datenschutz und Datensicherheit bei dezentralem Computereinsatz, das vom Nordelbischen Kirchenamt an alle Kirchenkreisvorstände sowie an das Diakonische Werk – Geschäftsstelle Rendsburg und Geschäftsstelle Hamburg – per Rundverfügung vom 15.1.1992 – Az.: 191-02-R 2 – übersandt wurde.
- b) Hinsichtlich des Personalwesen-Teiles ist sicherzustellen, daß
 1. die Datenverarbeitungsanlage nicht öffentlich zugänglich ist (s. S. 11 Ziffer 13 des Prüfungsberichts der APB);
 2. ein ausreichendes Kennwort-System eingeführt wird (s. S. 13 Ziffer 37 des Prüfungsberichtes der APB);
 3. eine ausreichende Historienführung eingerichtet wird (s. S. 17 Ziffer 39 des Prüfungsberichtes der APB).

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Drews

Az.: 0551 – 91 – H 2

**Schlichtungsausschuß
nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG)
(Neubesetzung nach dem Stand vom 1. Januar 1992)**

Der gemäß § 49 des Mitarbeitervertretungsgesetzes gebildete Schlichtungsausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

I. Vorsitzender

(Amtszeit vom 1.1.1990 – 31.12.1994);

Herr Jürgen Kalitzky

Richter am Verwaltungsgericht

Bundesstraße 82, 2000 Hamburg 13

Telefon: dienstl. 040/24 86 40 09

privat 040/45 19 90

1. Vertreter

Herr Dr. Horst Gehrman

Vorsitzender Richter am Amtsgericht

Zeppelinstraße 1, 2400 Lübeck 1

Telefon: nur privat 0451/3 49 99

2. Vertreter

Frau Dorothea Berger

Regierungsdirektorin

Hufenkamp 11, 2300 Kronshagen

Telefon: dienstl. 0431/5 96 24 10

privat 0431/58 99 54

II. Beisitzer

(Amtszeit vom 1.1.1992 – 31.12.1995)

a) Mitglied des Kollegiums des NKA

Herr Detlef Rötting

Oberkirchenrat

Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11

Telefon: dienstl. 040/3 68 93 35

privat 040/59 29 84

1. Vertreter

Herr Dr. Kurt Ziebold

Oberkirchenrat

Nienredder 2 A, 2000 Hamburg 54

Telefon: dienstl. 040/3 68 93 88

privat 040/5 40 65 19

2. Vertreter

Herr Christian Kusche

Oberkirchenrat

Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1

Telefon: dienstl. 0431/991–235

privat 0431/7 95 01

b) Als Vertreter von Dienststellenleitungen Benannte:

aa) Herr Arnold Ibs

Kirchenoberamtsrat

Hindenburgring 41, 2256 Garding

Telefon: dienstl. 04862/1 72 31

privat 04862/80 93

1. Vertreter

Herr Dieter Borcherdig

Rentmeister

Büllsbüller Chaussee 5, 2262 Leck

Telefon: dienstl. 04662/86 23

privat 04662/6 35

2. Vertreter

Herr Karl Schmidt

Stellv. Rentmeister

Klosterstr. 118, 2300 Kiel 14

Telefon: dienstl. 04342/90 21

privat 0431/72 21 10

bb) Herr Helmut Witt

Kirchenoberamtsrat

Kantstraße 66, 2300 Kiel 1

Telefon: dienstl. 0431/9 40 31

privat 0431/1 85 15

1. Vertreter

Herr Rolf Reidenbach

Kirchenoberverwaltungsrat

Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67

Telefon: dienstl. 040/60 31 43 41

privat 040/67 89 158

2. Vertreter

Herr Jürgen Hering

Verwaltungsleiter

Am Heisterbusch 47, 2430 Neustadt

Telefon: dienstl. 04561/60 37

privat 04561/32 48

c) Vom Gesamtausschuß Benannte:

aa) Thomas Kock

Sternstraße 5, 2300 Kiel 1

Telefon: dienstl. 04331/59 00 33

privat 0431/9 59 63

1. Stellvertreter

Frau Gabriela Kunst

Drachenbahn 4, 2300 Kiel 17

Telefon: dienstl. 0431/991–209

privat 0431/37 12 38

2. Stellvertreter

Frau Antje Ruhe

Hainholzer Damm 13, 2200 Elmshorn

Telefon: dienstl. 04121/2 98 20

privat 04121/7 11 62

bb) 2. Beisitzer

Frau Susanne Kröger

Stockrosenweg 24, 2000 Hamburg 71

Telefon: dienstl. 040/60 31 43 57

privat 040/61 81 39

1. Stellvertreter

Frau Martina Schmidt

Brunnenhofstr. 2 II, 2000 Hamburg 50

Telefon: dienstl. 040/8 66 33 52

privat 040/4 39 09 82

2. Stellvertreter

Herr Bernhard Renner

Chr.-Lohse-Str. 2 a, 2210 Itzehoe

Telefon: dienstl. 04832/67 81

privat 04821/8 68 71

cc) 3. Beisitzer

Frau Anke Böckler

Dorfstraße 8, 2401 Grammersdorf

Telefon: dienstl. 0451/79 02 01

privat – wird nachgereicht –

1. Stellvertreter

Herr Albert Levschner

Dorfstraße 26, 2333 Haby

Telefon: dienstl. 04351/32 42

privat 04356/14 76

2. Stellvertreter

Herr Eberhard Jänsch-Sauerland

Am Hafensteig 9

2430 Neustadt

Telefon: dienstl. 04561/10 27

privat 04561/1 76 79

Die Geschäftsführung des Schlichtungsausschusses ist bis auf weiteres so geregelt, daß Anträge auf Schlichtung zu richten sind an:

Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses
z.Hd. Herrn Kirchenoberamtsrat Manfred Hemmi
Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11
Telefon: dienstl. 040/3 68 92 50 oder 3 68 92 48 (Frau Hase)
privat 040/6 01 45 34

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Jessen

Az.: 37302 – D I / D 4

Pfarrstellenerrichtungen

Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für Gemeindeberatung (mit Wirkung vom 1. Januar 1992).

Az.: 20 Gemeindeberatung Blankenese – P I / P 2

*

3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heiligenhafen, Kirchenkreis Oldenburg (mit Wirkung vom 1. Februar 1992).

*

3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kollmar-Neuendorf mit dem Dienstsitz in Kollmar, Kirchenkreis Rantzaу (mit Wirkung vom 1. Juli 1992).

*

5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön, Kirchenkreis PLön (mit Wirkung vom 1. Januar 1992).

Az.: 20 Plön (5) – P II / P 1

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön für Religionsunterricht und -gespräche in den Berufsschulen des Kreises Plön in Preetz und Plön (mit Wirkung vom 1. Februar 1992).

Az.: 20 Religionsunterricht und -gespräche in Preetz und Plön – P II / P 1

Verlust eines Dienstausses

Der Dienstaussweis Nr. 977, ausgestellt am 31. Oktober 1991 vom Kirchenkreis Harburg, für die Sozialpädagogin Gunda Schmiedel ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Az.: 2202 – P 3

Druckfehlerberichtigung

Die Urkunde über die Bildung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Franz von Assisi Neu-Allermöhe, bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt 1992 Seite 2, enthält in § 3 einen Schreibfehler.

Es muß richtig heißen:

„Marta-Damkowski-Kehre 1“.

Kiel, den 17. Januar 1992

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Görlitz

Az.: 10 Christophorus-Bergedorf-West – R II

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde St. Gertrud im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost – wird die 4. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1992 mit einem Pastor oder einer Pastorin bzw. einem Pastoren-Ehepaar im jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Gertrud in Hamburg (Uhlenhorst/Hohenfelde) hat bei einer Gesamtbevölkerungszahl von etwa 16.000 Einwohner rd. 6.800 Gemeindeglieder. Sie hat 3 Pfarrstellen, von denen eine mit einem Propst besetzt ist. Sie verfügt über 2 Predigtstätten, deren zweite mit einem großen Gemeindezentrum verbunden ist. Neben der Kirche befinden sich zwei Pastorate und ein Kindergarten. Zu dem Gemeindezentrum gehören eine Kapelle für Gottesdienste, ein Kindertagesheim und eine Seniorentagesstätte.

Die Gemeinde ist in 2 Pfarrbezirke aufgeteilt, deren einer dem neuen Stelleninhaber/in als Seelsorgebereich zufallen wird.

Als Wohnung steht ein geräumiges Pastorat unmittelbar neben der Kirche zur Verfügung.

Die Gemeinde sucht einen Prediger und Seelsorger für ihre vielseitigen Gruppierungen. Einen besonderen Schwerpunkt nehmen die verschiedenen gestalteten Gottesdienste ein. Sie erwartet eine gute Zusammenarbeit im Pfarramt sowie mit den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Ost –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Pastor Jürgen Strege, Ifflandstr. 61, 2000 Hamburg 76, Tel. 040/227 69 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Gertrud (4) – P I / P 2

*

Die neuerrichtete Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für Gemeindeberatung ist baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Sie/Er soll Gemeindeerfahrung und Kompetenz in Gemeindeberatung/Organisationsberatung haben.

Wir erwarten:

- Organisationsberatung für Kirchenvorstände, Teams und andere Gremien
- Hilfe bei Projektplanungen u. Projektauswertungen
- Hilfe bei der Entwicklung von Konzeptionen
- Hilfe bei Stellenbesetzungen u. Vakanzberatung
- Seelsorge und Supervision an MitarbeiterInnen
- Fallbesprechungen für Gruppen u. Einzelpersonen
- Konfliktberatung
- ggf. Vermittlung von Beratung für Beratungssuchende
- Kooperation mit den Beratungsstellen in den Kirchenkreisen Niendorf und Stormarn.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Blankenese, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst H. Schmidtppott Tel. 040/86 12 76, Pastorin U. Wolter Tel. 040/8 30 85 60 oder Frau I. Goes Tel. 040/83 71 61.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gemeindeberatung Blankenese – P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde Farmsen im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – wird die 5. Pfarrstelle vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Berufserfahrung wird vorausgesetzt. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Innerhalb der großen Farmsener Gesamtgemeinde (ca. 9.700 ev. Christen bei einer Bevölkerung von ca. 20.000 Menschen) bilden die zwischen 700 und 800 überwiegend kirchenfernen Bewohner und Bewohnerinnen des Heimes mit ihren Angehörigen, sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort ein Aufgabenfeld mit hohen Anforderungen an die seelsorgerlichen und übrigen pastoralen Fähigkeiten eines Pastors oder einer Pastorin.

Wer z.B. eine Ausbildung in Klinischer Seelsorge hat und bereit ist, sich mit den eigenen Grenzen auseinanderzusetzen und anderen an ihren Grenzen zu begegnen, kann in der Arbeit des Heimes überraschend beglückende Formen von Gemeindeleben weiter aufbauen.

Wer in der Kirche ein neues Arbeitsfeld sucht, Gott und die Menschen liebhaben hat und von einer offenen Kirche träumt, hat in der Seelsorgearbeit des Pflegeheimes die Möglichkeit, diesem Traum Gestalt zu geben.

Ein Seelsorge-Team aus ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern und eine teilzeitbeschäftigte Sozialarbeiterin der Gemeinde warten auf gegenseitige kritische und vertrauensvolle Begleitung. Es wird die Fähigkeit der Bewerber und Bewerberinnen vorausgesetzt, mit der Heimleitung und dem Amt für Heime zusammenzuarbeiten.

Außerdem wird die Bereitschaft erwartet, an einem Gesamtkonzept für Seelsorge in Pflegeheimen in Hamburg mitzuwirken.

Der neue Pastor oder die neue Pastorin ist Mitglied im Kirchenvorstand, gehört zum Kollegen- und Mitarbeiterkreis, und kann von daher Verbindungen ausbauen zwischen der Gesamtgemeinde und der Heimgemeinde.

Ein ruhig gelegenes großes Pastorat steht als Dienstwohnung zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Elliesen-Kliefoth, Kupferdamm 70, 2000 Hamburg 72, Tel. 040/66 18 61, Pastorin Grohs, Rönkoppel 29, 2000 Hamburg 72, Tel. 040/643 74 31, und Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/60 31 43–26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Farmsen (5) – P II / P 1

*

In der Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Unsere Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ umfaßt ca. 2600 Gemeindeglieder und liegt im Osten des Hamburger Stadtgebietes.

Wesentliche Schwerpunkte unserer Gemeindegliederarbeit sind neben der Verkündigung – auch in unterschiedlichen Gottesdienstformen – der Unterhalt und die religionspädagogische Betreuung eines großen Kindergartens, eine offene und halb-offene Jugendarbeit und eine feministische Mädchenarbeit, eine anspruchsvolle Kirchenmusik sowie ein besonderer Konfirmandenunterricht mit einem Trägerkreis. Diese Angebote werden auch von Menschen außerhalb unseres engeren Gemeindebezirkes wahrgenommen.

Es besteht ein vielfältiges Gemeindeleben, das durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen wird. Zu unserem Gemeindegebiet gehört außerdem der personale Seelsorgebereich an der Universität der Bundeswehr. Der hier tätige Militärpfarrer ist unserer Gemeinde zugeordnet. Weiterhin ist unserer Gemeinde eine Pfarrstelle für zwei Alten- und Pflegeheime angegliedert.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der bereit ist, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Kirchenvorstand offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Sie oder er sollte unsere vielfältigen Aktivitäten weiterführen und mit neuen Ideen bereichern.

Die Kirche mit den Gemeinderäumen, der Kindergarten und das Pastorat mit einem großen Garten liegen in verkehrsgünstiger Lage an der Rodigallee. Alle möglichen Schulformen sind in gut erreichbarer Nähe vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Alfred Schiedat, Tel. 040/653 82 22.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld (1) – P II / P 2

*

In der Thomas-Kirchengemeinde in Hamburg-Meiendorf im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – wird die 1. Pfarrstelle nach 6jähriger Tätigkeit durch Pensionierung des Stelleninhabers vakant und ist zum 1.9.1992 mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar im jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Thomas-Kirchengemeinde liegt im Nordosten Hamburgs und hat bei ca. 13.000 Einwohnern 6.100 Gemeindeglieder und drei Pfarrstellen, davon eine im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %).

Die Bevölkerung setzt sich neben angestammten Meiendorfer Bürgern in der Mehrzahl durch in den letzten drei Jahrzehnten Zugezogene zusammen.

Alle Schularten sind gut erreichbar.

An unsere Kirche, die in einem Park liegt, wurden 1983 neue Gemeinderäume angebaut. Die Kirche selbst ist 1985 renoviert worden. Das Pastorat mit Garten und Garage liegt neben der Kirche. Ein zweites Gemeindehaus liegt im Nordteil unserer Gemeinde, zusammen mit dem Kindergarten der Gemeinde auf demselben Grundstück.

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor und Seelsorger/in, die/der:

- kontaktfreudig und engagiert ist und Interesse an offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den PastorInnen sowie den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen hat,
- Freude daran hat, die Gemeinde auch durch Bewahrung der bisherigen Arbeit - gerne mit eigenen Akzenten - und durch den Aufbau neuer Arbeitsfelder zu gestalten,
- insbesondere auch Impulse geben kann, den von der Kirche distanzierten Menschen einen Zugang zur christlichen Gemeinde zu erleichtern,
- das gottesdienstliche Leben unserer Gemeinde in Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen belebt,
- gern Konfirmandenunterricht erteilt,
- den Arbeitsschwerpunkt Erwachsenen- und Seniorenarbeit (auch Besuchsdienst) aufgreift und fortführt,
- unterschiedlichen Gemeindeguppen aufgeschlossen gegenübersteht,
- nach Möglichkeit Interesse und Freude an Verwaltungsaufgaben hat.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Uwe Srajek, Lofotenstraße 46, 2000 Hamburg 73, Tel. 040/6 78 01 63 und Pastor Wolfgang Drews, Grönlander Damm 33, 2000 Hamburg 73, Tel. 040/6 78 62 79.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Meiendorf (1) – P II / P 2

*

In der Bugenhagen-Kirchengemeinde Hamburg-Rönne im Kirchenkreis Harburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde hat 4000 Gemeindeglieder, eine schöne Kirche und ein Gemeindehaus mit Kindergarten. Das moderne, geräumige Pfarrhaus liegt im Gemeindezentrum.

Es gibt ein reges Gemeindeleben mit vielerlei Aktivitäten. Die 1. Pfarrstelle wird von einer Pastorin z.A. versorgt. Wir wünschen uns einen Pastor, der sich insbesondere in der Jugend- und Erwachsenenarbeit engagiert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg über die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Harburg, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Frau Christoph, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel. 040/764 45 71, und Frau Pröpstin Jepsen, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/76604 153.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bugenhagen-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg (1) – P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde Edendorf im Kirchenkreis Münsterdorf ist die Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Edendorf in Itzehoe umfaßt den Stadtteil Edendorf und liegt in landschaftlich reizvoller Lage am nördlichen Stadtrand von Itzehoe. Sie ist seit 1974 selbständige Gemeinde mit ca. 3600 Gemeindegliedern und einem 1976 erbauten Gemeindezentrum mit Pastorat.

In dem 1987 errichteten Kindergarten werden fast 100 Kinder betreut. Alle allgemeinbildenden Schulen befinden sich am Ort.

Die Gemeinde hat einen aktiven Kirchenvorstand, einen hauptamtlich tätigen Gemeindegliederhelfer und zwei weitere hauptamtlich tätige Mitarbeiterinnen (Pfarramtshelferin und Hausmeisterin) sowie eine große Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Der Kirchenvorstand und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wünschen sich einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die in einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus steht und sich mit ihnen dem missionarischen und seelsorgerlichen Dienst in einer volkkirchlichen Situation verbunden weiß. Die verbindende Mitte aller gemeindlichen Aktivitäten ist der gut besuchte Gottesdienst.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Kampmann, Sebastian-Kneipp-Straße 27, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/4 18 51 und Propst Gerber, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/6 88 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Edendorf – P II / P 3

*

Im Nordelbischen Frauenwerk mit Dienstsitz in Neumünster ist das Amt einer theologischen Referentin – 2. Pfarrstelle – vakant und möglichst umgehend mit einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

An dieses Amt ist die stellvertretende Leitung des Nordelbischen Frauenwerkes gebunden. Dazu gehört es, Verantwortung für die anfallende Verwaltungsarbeit mit zu übernehmen sowie die Ziele der Nordelbischen Frauenarbeit in kirchlichen Gremien zu vertreten.

Das Nordelbische Frauenwerk mit ca. 100 MitarbeiterInnen gliedert sich in einen Fachbereich gemeinde- und gesellschaftsbezogene Frauenarbeit und einen Fachbereich Müttergerechtigkeit.

Die Aufgabe der neuen Pastorin wird insbesondere darin bestehen, theologisches Grundwissen zu vermitteln, gesellschaftspolitisch relevante wie kirchliche Zeitfragen aus frauenspezifischer Sicht zu reflektieren und theologische Fragestellungen an Gesellschaft, Kirche und Theologie zu bearbeiten. Diese Arbeit geschieht in Kooperation mit den anderen MitarbeiterInnen der anderen Fachbereiche. Die Angebote richten sich an ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen in der Frauenarbeit in Kirchenkreisen und Gemeinden und in der Frauenkurarbeit.

Wir wünschen uns eine Kollegin, die wie wir an selbständiger Mitarbeit in einem Team interessiert ist, die fähig ist, auf Frauen zuzugehen, ihre jeweiligen Fragen wahrzunehmen und gemeinsam mit ihnen zu arbeiten und Formen spirituellen Lebens zu gestalten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Heide Emse, Nordelbisches Frauenwerk, Am Alten Kirchhof 16, 2350 Neumünster, Tel. 04321/4 25 71, und Oberkirchenrat Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/99 12 47.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordelbisches Frauenwerk (2) – P II / P 2

*

In der Matthias-Claudius-Kirchengemeinde Rahlstedt-Oldenfelde im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar im jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der bisherige Stelleninhaber tritt zum 1. August 1992 in den Ruhestand.

Die Kirchengemeinde hat bei 2 Pfarrstellen etwa 5.000 Gemeindeglieder (ca. 11.000 Wohnbürger in einem aufgelockerten mittelständischen Gebiet des Hamburger Nordostens). Eine engagierte haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterschaft, u.a. Küster, Sozialpädagogin, Kirchenmusikerin, Gemeinsekretärin, Erzieherinnen, Kindergottesdienst-Helfergruppe trägt die Gemeindegliederarbeit mit. Die Kirchengemeinde verfügt über ein modernes Gemeindezentrum mit einem 1988 errichteten Kirchenneubau sowie über einen gut geführten Kindergarten. Die Gemeinde möchte gute Traditionen bewahren, ist aber auch für neue Wege offen. Sie wünscht sich einen Pastor oder einen Pastorin, der bzw. die (in Absprache mit dem

Kollegen und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern) u.a. auch für Kindergottesdienst- und Kinder- und Jugendarbeit, diakonische Verpflichtung und Gemeindeaufbau sich einzusetzen bereit ist.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen, Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Dr. Hellmund, Wolliner Straße 98, 2000 Hamburg 73, Tel. 040/6 47 30 84, und Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/60 31 43 – 0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Matthias-Claudius-Kirchengemeinde Rahlstedt-Oldenfelde (2) – P II / P 2

Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau ist zum 1. Oktober 1992 (ggf. früher) die Stelle

einer Diakonin/eines Diakons oder einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen

– vorerst auf drei Jahre befristet – neu zu besetzen.

Die Besetzung für die Aufgaben einer Jugendpflegerin/eines Jugendpflegers erfolgt in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Büchen.

Schwerpunkt der Arbeit wird die Sammlung von Kindern und Jugendlichen sein. Wir wünschen uns eine engagierte Mitarbeiterin/einen engagierten Mitarbeiter, die/der kirchliche Jugendarbeit im Zusammenhang mit anderen offenen Jugendaktivitäten in unserer Gemeinde versteht und in ihre/seine konzeptionellen Überlegungen einbezieht.

Jungenschar, Jugendkreis, Teestube, Kinder- und Jugendfreizeiten, Kinder- und Jugendgottesdienst/Andacht sind neben einer offenen Jugendarbeit aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln und mitzugestalten.

Die Gemeinde Büchen hat einen Einzugsbereich von ca. 10.000 Personen. Zur Kirchengemeinde gehören zwei Pfarrstellen mit 5.000 Gemeindegliedern. Sehr gute Verkehrsanbindung durch Autobahn und Bahn (Hamburg–Berlin, Hannover, Lübeck). Schulen bis zur Realschule am Ort, Gymnasium in Schwarzenbek schnell zu erreichen. Durch leistungsfähige Gewerbe- und Industriebetriebe wächst Büchen gerade durch Zuzug junger Familien.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Referenzen, Nachweis der bisherigen Tätigkeit, Lichtbild) sind bis zum 30.4.1992 zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Herrn Pastor Teply, Möllnerstraße 3, 2059 Büchen.

Auskünfte erteilt Pastor Teply, Tel. 04155/23 30.

Az.: 30 – Büchen-Pötrau – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großlohe sucht zum 1. Mai 1992

**eine Diakonin/einen Diakon,
eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen,
eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter,
eine Diplompädagogin/einen Diplompädagogen oder
eine Erzieherin/einen Erzieher**

Die Arbeit mit zwei Schwerpunkten bezieht sich auf Kinder und Erwachsene in einer kleineren Wohnsiedlung im Stadtteil und „Lebensberatung“ im Rahmen der allgemeinen Gemeindegarbeit.

Die Fähigkeit zum selbstbestimmten und flexiblen Arbeiten setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind zu richten an die Ev.-Luth. Christophorus Kirchengemeinde Großlohe, Frau Pastorin A. Heine, Großlohering 49, 2000 Hamburg 73.

Auskünfte erteilen das Kirchenbüro, Tel. 040/677 43 14. und Frau Pastorin Heine, Tel. 040/677 28 36.

Az.: 30 – Großlohe – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas sucht zum nächstmöglichen Termin

**eine Diakonin/einen Diakon,
eine Gemeindegelferin/einen Gemeindegelfer oder
eine Erzieherin/einen Erzieher**

für eine halbe Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit:

- Kindergruppe
- Eltern-Kind-Gruppe
- Beteiligung an der Kindergottesdienstarbeit (1 x monatlich)
- Jugendgruppe

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit Erfahrung.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas, Herrn Pastor Ulf Priemer, Vierländer Damm 3, 2000 Hamburg 26.

Az.: 30 – St. Thomas – E 2

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln ist zum 1. April 1992 die Stelle

einer Diakonin/eines Diakons

zu besetzen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der mit Freude und Phantasie schwerpunktmäßig in folgenden Arbeitsgebieten tätig ist:

- Betreuung der Jugendlichen nach der Konfirmation
- Gewinnung und Anleitung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zur Betreuung 10-14-jähriger
- Mitgestaltung von Kinder-, Jugend- und Familiengottesdiensten

Wir erwarten Bereitschaft zur Kooperation mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Pastorin und den Pastoren sowie Interesse am kirchlichen Leben in der Gemeinde.

Die Kirchengemeinde hat für ca. 12.000 Gemeindeglieder vier Pastoren bei drei Predigtstellen sowie eine Pastorin, die das am Ort befindliche Wohnstift Augustinum betreut. Diese hat jedoch auch einen kleineren Gemeindebezirk.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Der Kirchenvorstand ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln, Jochim-Polley-Platz, 2410 Mölln.

Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Dr. Klugkist, Tel. 04542/33 72.

Az.: 30 – Mölln – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lütjenburg (Kirchenkreis Plön) sucht zum nächstmöglichen Termin

**eine Diakonin/einen Diakon,
eine Gemeindegelferin/einen Gemeindegelfer oder
eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit vergleichbaren
Fähigkeiten**

für eine 3/4-Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit.

Lütjenburg ist eine freundliche Kleinstadt in Ostseelage. Ein modernes Gemeindehaus im Altstadtkern bietet viele Arbeitsmöglichkeiten.

Wir Haupt- und Ehrenamtlichen wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der Freude am Evangelium und Phantasie für folgende Arbeitsgebiete mitbringt:

- Fortführung der Jungschar
- Vorbereitung und Durchführung von Kindergottesdiensten
- Ausbau der Jugendarbeit

Musikalische Fähigkeiten würden begrüßt.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lütjenburg, Wehdenstr. 14, 2322 Lütjenburg.

Auskünfte erteilen Pastor Bruns, Tel. 04381/66 64, oder Herr Hardtmann, Tel. 04381/83 35.

Az.: 30 - Lütjenburg - E 2

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt (Hamburg) ist die **hauptamtliche B-Kirchenmusikerstelle** zum 1.9.1992 wegen Pensionierung der bisherigen Kirchenmusikerin neu zu besetzen.

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der mit Freude und Engagement die Gestaltung der Gottesdienste und der Amtshandlungen mitträgt und die vielfältige kirchenmusikalische Arbeit weiterführt.

Wir erwarten von der Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker den Aufbau einer Chorarbeit im Kinder- und Jugendbereich, die Weiterführung der Kantorei und der Blockflötenkreise, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Posannenchor, das Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen u.a. auch auf dem Rahlstedter Friedhof.

Wir würden uns freuen über Aufgeschlossenheit für das Einüben neuer kirchlicher Lieder und das Singen mit Konfirmanten.

Zum Aufgabenbereich gehören des weiteren die Planung und Durchführung von Kirchenmusiken im traditionellen Stil.

Die Initiative, eigene Akzente zu setzen, ist erwünscht und wird von uns unterstützt.

In unserer Gemeinde ist eine zweimanualige Führer-Orgel mit 16 Stimmen in einer über 700 Jahre alten Kirche vorhanden sowie ein Cembalo, 1 Stutzflügel und zwei Klaviere.

Unsere Kirchengemeinde liegt 12 km vom Zentrum Hamburgs am Stadtrand, besitzt eine gute Verkehrsanbindung und hat alle Schulen am Ort. Zur Kirchengemeinde gehören ca. 7.000 Gemeindeglieder bei zwei Pfarrstellen. Bei der Suche nach einer Wohnung sind wir gern behilflich.

Auskunft geben die bisherige Stelleninhaberin, Frau Liselotte Oesterle (Buchwaldstr. 101, 2000 Hamburg 73, Tel.: 040/6 77 16 67, und die Pastoren Harald Büsch (Rahlstedter Str. 79, 2000 Hamburg 73, Tel.: 040/6 77 34 45), Peter Kriz (Paalende 37, 2000 Hamburg 73, Tel.: 040/6 72 22 27).

Die Bewerbung ist bis zum 15. April 1992 mit den üblichen Unterlagen zu richten an die Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt, z.Hd. des Kirchenmusikausschusses Frau Christiane Barthels, Scharbeutzer Str. 123 b, 2000 Hamburg 73, Tel. 040/6 47 54 33.

Az.: 30 – Alt-Rahlstedt – T II / T 3

*

Die Ev.-Luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Marmstorf im Kirchenkreis Harburg der Nordelbischen Kirche sucht baldmöglichst

eine B-Kirchenmusikerin oder einen B-Kirchenmusiker

Die kirchenmusikalischen Aufgaben unserer Gemeinde wurden in den letzten Jahren von nebenberuflichen Honorarkräften wahrgenommen. Ab 1992 kann eine 0,8-B-Stelle besetzt werden, die nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK) vergütet wird. Die innerhalb dieser Arbeitszeit von der Kirchenmusikerin oder vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit Liebe zum Gottesdienst und Freude an musikpädagogischer Arbeit.

Die Aufgaben der Kirchenmusikerin oder des Kirchenmusikers umfassen:

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen. Die Gottesdienste werden am Sonntag und am Mittwoch- und Freitagabend als Lutherische Messe (mit Abendmahl) gefeiert; am Mittwoch ohne Orgel in der Kapelle des Gemeindehauses. Die Werktagsgottesdienste werden hauptsächlich von Jugendlichen besucht. Die Amtshandlungen beschränken sich auf Trauungen und auf solche Taufen, die nicht in den Hauptgottesdienst einbezogen werden können.
- Leitung der Jugendkantorei (Schola), die sonntäglich im Gottesdienst die ihr zufallenden Stücke der Liturgie sowie gelegentlich mehrstimmige Chorsätze singt.
- Leitung zweier Chöre (Erwachsenen- und Kinderchor), die ebenfalls von Zeit zu Zeit im Gottesdienst singen.
- Kleinere musikpädagogische Aufgaben, z.B. phasenweise Mitarbeit in den Kinderspielstunden, Einsingen vor dem Gottesdienst mit der Gemeinde.
- Musikalische Mitwirkung bei besonderen Veranstaltungen.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Gruppen der Gemeinde sind eigenständiges Arbeiten in gemeinsamer Verantwortung gewohnt.

Die Auferstehungs-Kirchengemeinde liegt im Wohnbezirk Marmstorf am Südrand von Hamburg-Harburg. Sie hat bei ca. 5200 Gemeindegliedern 2 Pfarrstellen. Die Auferstehungs-Kirche ist mit einer Beckerath-Orgel ausgestattet (1964/18 Register/2 Manuale). Außerdem stehen ein älteres Klavier und einige Orff-Instrumente zur Verfügung.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen Pastor Dr. Hanssen Tel. 040/7 60 22 33 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Dr. Meyer Tel. 040/7 60 30 93, abends.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 15. März 1992 an den Kirchenvorstand der Auferstehungs-Kirchengemeinde, z.Hd. Herrn Dr. Meyer, Up den Wiemen 14, 2100 Hamburg 90.

Az.: 30 – Auferstehung-Hbg-Marmstorf – T 2 / T 3

*

In der Ev.-Luth. Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde zu Lübeck ist die

hauptamtliche B-Stelle für Kirchenmusik

ab sofort frei und neu zu besetzen.

Die Gemeinde hat ca. 7000 Mitglieder in drei Pfarrbezirken. Die Kirche mit einer sehr guten Akustik wurde im Jahre 1966 gebaut, die Orgel im Jahre 1970 (Fa. Kemper, Lübeck, 21 Register; generalüberholt durch die Firma Paschen im Jahre 1987).

Die Chöre und Flötengruppen werden während der Vakanz von einem Musiklehrer nebenamtlich geleitet.

Von der neuen Mitarbeiterin oder dem neuen Mitarbeiter erwarten wir:

- Kirchenmusik für die Gottesdienste und bei Amtshandlungen
- musikalische Gestaltung in anderer Form z.B. der Familien- und Jugendgottesdienste
- Fortsetzung der Chorarbeit und der Flötengruppen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Singen und Musizieren mit Kindern und Eltern der beiden Kindertagesstätten und anderen Gemeindegruppen
- Freude im Einsatz von anderen Musikinstrumenten (z.A. Keyboard, Gitarre und Posaune)
- Interesse und Bereitschaft, gemeindenaher kirchenmusikalische Arbeit in einer Vorstadtgemeinde mit mancherlei sozialen Problemen zu leisten.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK). Wir können uns auch vorstellen, daß die kirchenmusikalische Arbeit von zwei Personen geleistet wird.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde, Reußkamp 36, 2400 Lübeck. Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Pastor Hans Baron, Reußkamp 36, 2400 Lübeck, Tel. 0451/80 64 14.

Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige.

Az.: 30 – JHW – Lübeck – T 2 / T 3

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Probsteierhagen ist die neu geschaffene

B-Stelle für Kirchenmusik

mit 60 % der tariflichen Arbeitszeit (23 Stunden von 38,5 Stunden/wöchentlich) ab 1.4.1992 zu besetzen. Die innerhalb dieser Arbeitszeit von der Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Probsteierhagen liegt 15 km von Kiel entfernt in Richtung Ostsee. Die Gemeinde umfaßt acht Dörfer mit 3.500 Gemeindegliedern.

In der 725 Jahre alten St. Katharinen-Kirche befindet sich die historische Orgel (um 1700/21 Register, 2 Manuale, Ped. mit kurzer bzw. gebrochener Oktave) mit ihren besonderen, reizvollen Bedingungen für Spieler und Literatur.

Das 1992 zu bauende Gemeindehaus wird viel Raum für Gruppenaktivitäten bieten.

Von der neuen Kirchenmusikerin oder dem neuen Kirchenmusiker wünschen wir uns die musikalische Unterstützung und Bereicherung der gesamten Gemeindearbeit, insbesondere auch der Jugendarbeit.

Die Arbeitsbereiche sind:

- Orgeldienst für Gottesdienste und Amtshandlungen
- musikalische Ausgestaltung von besonderen Gottesdiensten (Jugend- und Familiengottesdienste) evtl. mit Gitarre Einüben neuen Lieder
- Pflege des historischen Instruments
- Abendmusik in der Sommerzeit
- Aufbau eines Chors
- ggf. Fortführung des Posaunenchores

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen Pastorin Gundula Döring und Pastor Michael Szelinski-Döring, Tel. 04348/3 75.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, bisherige Tätigkeit) werden bis zum 15.3.1992 erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Probsteierhagen, Alte Dorfstr. 49, 2316 Probsteierhagen.

Az.: 30 Probsteierhagen – T II / T 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchenkreise Eiderstedt und Norderdithmarschen suchen für die Stelle eines/einer

Kirchenkreisrevisors/in

eine einfache geeignete, qualifizierte und im kirchlichen Bereich berufserfahrene Kraft. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Stelle ist kurzfristig zu besetzen.

Im Arbeitsumfang sind o.a. Kirchenkreise zeitlich, anteilmäßig zu betreuen. Die Stelle ist mit 30/38,5 Stunden wtl. zu besetzen.

Der Arbeitsumfang umfaßt:

- die regelmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Kassenprüfungen
- die Rechnungsprüfungen
- die Ordnungsprüfungen
- die betriebswirtschaftlichen Prüfungen
- die Entlastungsprüfungen für die Kirchenkreise und Kirchenvorstände.

Die Vergütung erfolgt nach KAT IVa.

Der Anstellungsträger ist der Ev.-Luth. Kirchenkreis Norderdithmarschen, Markt 27, 2240 Heide. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Propst Jürgen Schulz, Markt 27, 2240 Heide.

Bewerbungen werden erbeten bis spätestens zum 29.2.1992.

Az.: 30 KK Norderdithmarschen – D 11

*

Im Evangelischen Zentrum Rissen ist die Stelle für Fortbildung im Bereich der gemeindebezogenen Arbeit mit Kindern vakant und umgehend mit

einer Religionspädagogin/einem Religionspädagogen bzw. einer Bewerberin/einem Bewerber mit vergleichbarer Qualifikation

zu besetzen (Nachfolge Wolfgang Longardt); eine Aufteilung der Stelle in zwei eingeschränkte Dienstverhältnisse zu je 50 % ist möglich.

Das Evangelische Zentrum Rissen hat seine Konzeption weiterentwickelt und will künftig nicht nur die traditionellen gemeindepädagogischen Arbeitsfelder (Arbeit mit Kindern, Konfirmanden, Erwachsene, Senioren) fördern, sondern sich auch neuen gemeindepädagogischen Anforderungen jenseits der Generationsorientierung stellen. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Evangelischen Zentrums wird erwartet, daß sie im Rahmen eines integrativ orientierten Gesamtkonzepts über die Grenzen ihres jeweiligen Arbeitsschwerpunktes hinaus zu denken und zu handeln bereit sind.

Im Hinblick auf die gemeindebezogene Arbeit mit Kindern wird von der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber erwartet, daß sie/er die Situation mit Kindern im gemeindlichen Zusammenhang wahrnimmt und den Gemeinden hilft, dieser Situation angemessene Formen der Arbeit zu entwickeln. Eine wesentliche Aufgabe der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers wird darin bestehen, die Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten und Kindertagesheimen religionspädagogisch fortzubilden.

Ihre/Seine Arbeit vollzieht sich insbesondere durch

- Fortbildungsseminare (vornehmlich im Evangelischen Zentrum Rissen)
- Projektarbeit in Gemeinden
- Beratung von Gemeinden und Einzelpersonen
- Beratung von Gremien
- Veröffentlichungen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag (KAT-NEK); eine Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis ist unter besonderen Voraussetzungen möglich.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Vorsitzenden des Verbandsausschusses des Kirchenkreisverbandes Blankenese, Niendorf und Pinneberg, Herrn Arnold Alewell, Iserberg 1, 2000 Hamburg 56. Weitere Unterlagen sind auf Anforderungen einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Beirates für das Evangelische Zentrum Rissen, Propst Willi Rogmann, Kollastr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/58 38 63, sowie der Theologische Leiter des Evangelischen Zentrums Rissen, Pastor Jörg Bode, Iserberg 1, 2000 Hamburg 56, Tel. 040/81 90 21 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Rissen – E 2

Personalnachrichten

Berichtigung

Im Gesetz- und Verordnungsblatt 1992 Nr. 2, Seite 14, sind die Personen genannt, die im Jahre 1991 die 2. Verwaltungsprüfung für Angestellte abgelegt haben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß Frau Birgit Rosow und Herr Andreas Gogolin vom Kirchenkreisverband Blankenese, Niendorf, Pinneberg ebenfalls die Ausbildereignungsprüfung nach der Ausbildereignungsverordnung Öffentlicher Dienst abgelegt haben.

Az.: 3065 – E 1

Ordiniert:

Am 8. Dezember 1991 der Vikar Dr. Arnulf von Scheliha;
am 8. Dezember 1991 der Vikar Heiko Jahn.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 19. Dezember 1991 der bisherige Kirchenamtsrat Ulrich Küchenmeister zum Kirchenoberamtsrat beim Jugendpfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

mit Wirkung vom 1. Februar 1992 die Pastorin Beatrix Zoske, bisher in Hemme im eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 % – zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1992 die Wahl des Pastors Hartmut Croll, bisher in Hamburg, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Altona, Kirchenkreis Altona;

mit Wirkung vom 1. März 1992 die Wahl des Pastors Peter Hüttemann, bisher in Hamburg-Harburg, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Paulus-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1992 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Annegret Grund, bisher in Preetz (Holst.), zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön für Religionsunterricht und -gespräche in den Berufsschulen des Kreises Plön in Preetz und Plön;

mit Wirkung vom 1. März 1992 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Wolfgang Lenk, bisher in Hamburg-Marmstorf, in das Amt eines theologischen Referenten im Arbeitszweig Volksmission des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienst- und Wohnsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 auf die Dauer von 10 Jahren der Pastor Dr. Stephan Reimers, bisher in Hamburg, in das Amt des Landespastors und Diakoniebeauftragten des Nordelbischen Diakonischen Werks e.V. – Geschäftsstelle Hamburg – mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Eingeführt:

Am 19. Januar 1992 der Pastor Rüdiger Kreutz als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Anskar in Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –.

Verlängert:

Die Amtszeit der Pastorin Ingrid Homann als theologische Referentin im Nahostreferat des Nordelbischen Missionszentrums und Beauftragte für den jüdisch-christlichen Dialog in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche um 5 Jahre über den 31. März 1992 hinaus;

Die Beurlaubung des Pastors Prof. Dr. Geiko Müller-Fahrenholz für eine Tätigkeit an der Friedensuniversität in San José in Costa Rica um ein Jahr über den 31. Dezember 1991 hinaus;

die Beurlaubung der Pastorin Rosemarie Wagner-Gehlhaar, geb. Wagner, nach den Bestimmungen des § 92 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 94 Abs. 1 des Pfarrergesetzes der VELKD in den Fassungen vom 4.4.1989 und 16.10.1990 unter Anwendung der Bestimmungen des § 92 Abs. 3 des Pfarrergesetzes um 1 Jahr über den 31. Januar 1992 hinaus;

die Amtszeit des Pastors Dr. Wolfgang Wiedenmann im Amt eines theologischen Referenten im Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien – Arbeitsstätte Hamburg – um 5 Jahre über den 30. April 1992 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1992 der Pastor z.A. Martin Schulz, z.Z. in Plön (Holst.), im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön, Kirchenkreis Plön (Auftragsänderung).

Umgewandelt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1992 das bisherige uneingeschränkte Dienstverhältnis (Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche) der Pastorin Anne-Christiane Rahe als Inhaberin der 1. Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona, in ein eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1992 der Pastor z.A. Kay-Ulrich Bronk in Hamburg-Langenhorn auf seinen Antrag nach den Bestimmungen der §§ 110 und 112 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD in den Fassungen vom 4. April 1989 und 16. Oktober 1990 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. März 1992 der Pastor Hans Witt in Heide (Holstein).

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt



Pastor i.R.

Martin Georg Haas

geboren am 21. Mai 1907 in Brod
an der Save/Jugoslawien

gestorben am 18. Dezember 1991 in Nürnberg

Der Verstorbene wurde am 27. September 1931 in Zagreb/Jugoslawien ordiniert. Anschließend war er Pastor in Semlin/Jugoslawien.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er von 1953 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juni 1969 Pastor in der St. Jakobi-Kirchengemeinde Itzehoe.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Haas.



Pastor i.R.

Erich Peter

geboren am 16. Januar 1909 in Magdeburg
gestorben am 2. Januar 1992 in Lübeck

Der Verstorbene wurde am 18. Oktober 1953 in Schleswig ordiniert. Danach war er Pfarrverweser und ab 1965 Pastor in der Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit. Von 1966 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 16. Mai 1974 war er Pastor der Kirchengemeinde St. Michael in Lübeck-Siems.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Peter.



Pastor

Dr. Egon Pfeiffer

geboren am 22. August 1927 in Hamburg-Altona
gestorben am 27. Januar 1992 in Haselau

Der Verstorbene wurde am 18. Oktober 1953 in Kiel ordiniert und war anschließend Pastor im Hilfsdienst in Rickling und in Norderstedt.

Seit dem 17. April 1955 war er Pastor in Norderstedt. Vom 18. April 1960 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor in Haselau über Pinneberg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Dr. Egon Pfeiffer.



Bischof i.R.

D. Karlheinz Stoll

geboren am 12. Juni 1927 in Dörfel
gestorben am 25. Januar 1992 in Lübeck

Bischof Stoll wurde am 13. November 1955 in Rottweil ordiniert. 1979 wurde er als Propst von Lübeck zum ersten Bischof der Nordelbischen Kirche für den Sprengel Schlewig gewählt. 11 Jahre leitete er unsere Kirche bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. November 1990. Sein Wirken reichte weit über unsere Kirche hinaus. Er war Leitender Bischof der VELKD, gehörte dem Rat der EKD an, hatte den Vorsitz im Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes inne.

Mit Leidenschaft und großer Tatkraft setzte er sich für die Weitergabe des Glaubens und für das Leben der Kirche ein. Sein Engagement für die Gestalt der Volkskirche in unserem Land war verbunden mit der Arbeit für die Ökumene, für die versöhnte Verschiedenheit der christlichen Kirchen.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Bischof D. Karlheinz Stoll.